

Übersicht zu: Einstellung von Bauleitplanverfahren Vorlage 1390/2025-2030

Nr. I/B 23 „Gladbecker Straße“ , 2. Änderung (Aufstellungsbeschluss 27.04.2010)

Ziel der Änderung des Bebauungsplans war die Vorhaltung des Plangebietes für das produzierende und artverwandte Gewerbe. Damit verbunden war das Ziel der Sicherung und Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche im Stadtgebiet entsprechend den Zielen und Grundsätzen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Bielefeld.

Nr. I/B 63 „Sport und Gewerbe“ (Aufstellungsbeschluss 18.06.2002)

Ziel des Bebauungsplans war die Weiterentwicklung des Strukturkonzeptes, welches eine Entwicklung der gewerblichen Nutzung sowie einer Schulsportanlage vorsieht.
Mit Datum vom 17.01.2022 wurde für die Gesamtschule Rosenhöhe eine Sporthalle mit direkter Anbindung an die Schule genehmigt.

Nr. I/B 62 „Gewerbegebiet Aachener Straße“ (Aufstellungsbeschluss 18.09.2001)

Der Einzelhandel wird über die rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 35.1 und Nr. I/B 11 gesteuert.
Statt Weiterführung des Verfahrens I/B 62-NA wurde die Baunutzungsverordnung im B-Plan I/B 11 in der 2. Änderung auf Fassung von 1990 angepasst.
Für den östlichen Bereich besteht aufgrund der abgewandten Lage von Südring und Gütersloher Straße kein aktueller Steuerungsbedarf.

Nr. I/B 65 „Gewerbegebiet Südring / Duisburger Straße“ (Aufstellungsbeschluss 15.07.2003)

Ziel war eine planungsrechtliche Steuerung im Zusammenhang mit der potenziellen Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel.